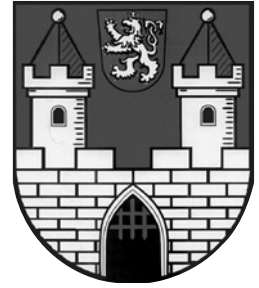


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 15

Samstag, den 10. Dezember 2016

Nummer 27/2016

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Drebkau und der Entlastung des Bürgermeisters Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau III. und IV. Quartal 2016 Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

- Einladung des Notjagdvorstehers der Jagdgenossenschaft Jehserig zur Genossenschaftsversammlung am 27.01.2017 Seite 4

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Laubst

- Einladung zur 7. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 21.12.2016 Seite 4

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Informationen zum Winterdienst in der Stadt Drebkau Seite 5
- Pressemitteilung der Deutschen Telekom Technik GmbH Seite 6
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 6
- Redaktionsschluss/Erscheinungstermine 2017 Seite 6
- Trautermine 2017 Seite 7

Mitteilungen anderer Behörden

- Weihnachtsbaumverkauf 2016 Seite 7
- Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 8

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: DRUCK+SATZ Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: perneck@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Drebkau und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss-Nr. 76/20 16 vom 29.11.2016 über den Jahresabschluss zum 3 J. Dezember 2012 der Stadt Drebkau sowie der Beschluss Nr. 77/2016 über die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 76/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung den geprüften Jahresabschluss und die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2012.

Beratungsergebnis:

15 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 77/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf).

Beratungsergebnis:

15 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Finanz- und Bürgerservice (Raum 46), Tel. Fr. Hoppe: 035602/562 26 der

**Stadt Drebkau
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau**

erfolgen.

Drebkau, 01.12.2016



D. Horke
Bürgermeister

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau III./IV. Quartal 2016

Sitzung am:

02.08.2016/Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 56/2016

Betreff:

Personalangelegenheit;
- angenommen -

Sitzung am:

13.09.2016/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 57/2016

Betreff:

Auftragsvergabe: Bauvorhaben Um- und Ausbau Hortgebäude Drebkau;
Los 2: Dachdecker- und Zimmererarbeiten
- angenommen -

Beschluss-Nr. 58/2016

Betreff:

Auftragsvergabe: Bauvorhaben Um- und Ausbau Hortgebäude Drebkau;
Los 3: Fenster
- angenommen -

Beschluss-Nr. 59/2016

Betreff:

Auftragsvergabe: Bauvorhaben Um- und Ausbau Hortgebäude Drebkau;
Los 4: Fassade
- angenommen -

Sitzung am:

11.10.2016/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 60/2016

Betreff:

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014
- angenommen -

Beschluss-Nr. 61/2016

Betreff:

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Drebkau (Straßenreinigungssatzung)
- angenommen -

Beschluss-Nr. 62/2016

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung)
- angenommen -

Beschluss-Nr. 63/2016

Betreff:

Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
- angenommen -

Beschluss-Nr. 64/2016

Betreff:

Antrag des Ortsbeirates Casel gemäß § 46 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur Bereitstellung finanzieller Mittel für vorbereitende Planungen für die infrastrukturelle Erschließung des Bebauungs-

gebietes „Gräbendorfer See“ vom 11.05.2016
- abgelehnt -

Beschluss-Nr. 65/2016

Betreff:
Übergabe der Abwasserentsorgung im Gebiet der Stadt Drebkau - OT Casel zur weiteren Betreuung an die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
- angenommen -

Beschluss-Nr. 66/2016

Betreff:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“
- Abwägungsbeschluss -
- angenommen -

Beschluss-Nr. 67/2016

Betreff:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“
- Satzungsbeschluss -
- angenommen -

Beschluss-Nr. 68/2016

Betreff:
Auftragsvergabe - Um- und Ausbau Hortgebäude;
Los 5 Rohbau Nebengebäude
- angenommen -

Beschluss-Nr. 69/2016

Betreff:
Auftragsvergabe - Um- und Ausbau Hortgebäude;
Los 6 Sockelabdichtungen
- angenommen -

Beschluss-Nr. 70/2016

Betreff:
Auftragsvergabe – Regenwasserableitung Illmersdorfer Dorfstraße
- angenommen -

Beschluss-Nr. 71/2016

Betreff:
Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Kreisgebietsreform / Strukturreform II
- angenommen -

Beschluss-Nr. 72/2016

Betreff:
Bestimmung der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses zur Kreisgebietsreform / Strukturreform II
- angenommen -

Beschluss-Nr. 73/2016

Betreff:
Bestimmung einer/ eines Vorsitzenden des zeitweiligen Ausschusses zur Kreisgebietsreform / Strukturreform II
- angenommen -

Sitzung am:

11.10.2016/Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 74/2016

Betreff:
Grundstücksangelegenheit - Beschluss zur Veräußerung des Flurstücks 582 der Flur 2 in der Gemarkung Greifenhain
- angenommen -

Beschluss-Nr. 75/2016

Betreff:
Klageverfahren gegen die Stadt Drebkau
- angenommen -

Sitzung am:

29.11.2016/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 76/2016

Betreff:
Jahresabschluss und Schlussbilanz 2012
- angenommen -

Beschluss-Nr. 77/2016

Betreff:
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012
- angenommen -

Beschluss-Nr. 78/2016

Betreff:
Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts, § 2b UStG - Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG zur Inanspruchnahme der Übergangsregelung
- angenommen -

Beschluss-Nr. 79/2016

Betreff:
Grundsatzbeschluss zur weiteren Durchführung des Brunnenfestes bei Wegfall bzw. Reduzierung der finanziellen Unterstützung durch die LEAG (Rechtsnachfolger VEM AG)
- angenommen -

Beschluss-Nr. 80/2016

Betreff:
Objektbezogener Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ - Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung -
- angenommen -

Beschluss-Nr. 81/2016

Betreff:
Überörtliches integriertes Entwicklungskonzept für den Kooperationsraum Altdöbern — Drebkau — Spremberg — Welzow; Selbstbindungsbeschluss
- angenommen -

Beschluss-Nr. 82/2016

Betreff:
1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Stadt Drebkau - Abwägungsbeschluss -
- angenommen -

Beschluss-Nr. 83/2016

Betreff:
Frühstücks- und Vesperversorgung in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Drebkau, Auftragsvergabe
- angenommen -

Beschluss-Nr. 84/2016

Betreff:
Frühstücks- und Vesperversorgung in der Kindertagesstätte „Märchenland“ Leuthen, Auftragsvergabe
- angenommen -

Sitzung am:

29.11.2016/Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 85/2016

Betreff:
Klageverfahren gegen die Stadt Drebkau
- angenommen -

gez. Paul Köhne
Vorsitzender der Stadt-
verordnetenversammlung
der Stadt Drebkau

gez. Dietmar Horke
Bürgermeister
der Stadt Drebkau

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Jehserig

Einladung

Am Freitag, den 27.01.2017 findet um 18.00 Uhr im Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9 in 03116 Drebkau, OT Jehserig die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jehserig statt. Dazu lade ich alle Eigentümer von jagdbaren Flächen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Notvorstand
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Vertretung
4. Bericht der Jagdpächter

5. Bericht des Kassenführers
6. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
7. Wahl des Jagdvorstandes
8. Wahl des Schriftführers
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Wahl des Kassenführers
11. Diskussion
12. Verschiedenes
13. Auszahlung der Jagdpacht bei Vorlage des aktuellen Flächennachweises

D. Horke
Notjagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Jehserig

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Jehserig

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Laubst

Die 7. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Laubst findet

am 21.12.2016
um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Laubst, Laubster Dorfstraße 6,
03116 Drebkau

statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht der Ortsvorsteherin	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2016	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2016	
07	Einwohnerfragestunde	

- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 09 Haushaltsplan der Stadt Drebkau für das Haushaltsjahr 2017; Anhörung des Ortsbeirates ge. § 46 Abs. 1 Pkt. 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)
- 10 Verschiedenes

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht der Ortsvorsteherin	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2016	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2016	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Ute Schmidt
Ortsvorsteherin und
Vorsitzende des Ortsbeirates

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Laubst

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Informationen zum Winterdienst in der Stadt Drebkau

Forderungen, alle Straßen auch bei Eis und Schnee uneingeschränkt befahrbar zu halten, kann nicht entsprochen werden, da der Autoverkehr nicht das Maß aller Dinge sein kann. Hauptaugenmerk liegt daher auf der Aufrechterhaltung von öffentlichem Nahverkehr (Busse), Wirtschaftsverkehr, Versorgung der Bevölkerung und Notdienste.

Der Einsatz von abstumpfenden Mitteln, wie Splitt oder Sand, auf den Fahrbahnen ist aus Gründen der Verkehrsfrequenz nicht überall möglich. Solche Stoffe werden von den Fahrzeugen zu schnell an den Straßenrand gewirbelt, so dass die abstumpfende Wirkung bereits nach kurzer Zeit verloren geht. Auf Streusalz kann daher aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht völlig verzichtet werden.

Bei Schnee und Glätte Räumen und Streuen die Beauftragten für den Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen und Plätzen.

Die Stadt Drebkau führt im Rahmen der Zumutbarkeit und ihrer Leistungsfähigkeit den Winterdienst auf den kommunalen Straßen auf ihrem Gebiet durch.

Mit der Durchführung des Winterdienstes auf den kommunalen Straßen wurden folgende Firmen beauftragt:

- Agro-Dienst Transport und Handels GmbH, Am Bahnhof 5, 03116 Drebkau OT Leuthen
- Agrargenossenschaft Drebkau eG., Schwarzer Weg 110, 03116 Drebkau OT Drebkau
- Dienstleistungen und Transporte Frank Pohle, Dorfstraße 41, 03116 Drebkau OT Greifenhain

Die Organisation und Durchführung des Winterdienstes auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen liegen beim Landesbetrieb Straßenwesen und beim Landkreis Spree-Neiße

Ich weise darauf hin, dass es bei winterlicher Witterung innerhalb einer Ortslage zu unterschiedlichen Straßenverhältnissen kommen kann.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 StVO darf der Fahrzeugführer lediglich so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Bei außergewöhnlichem Wetter ist es sogar zumutbar, dass die Verkehrswege vorübergehend gar nicht zu benutzen sind. Nach aktuellen Rechtsprechungen ist von den Kommunen nicht die Durchführung unbegrenzter Winterdienstpflichten gefordert. Der Bürger hat keinen Anspruch auf völlige Gefahrlosigkeit, wenn er im Winter Straßen benutzt. Es ist nicht Aufgabe der Kommune, den Winterdienst derart zu gestalten, dass ein Fahren wie im Sommer ermöglicht wird, also gleichsam den Winter insoweit „abzuschaffen“. Eine Winterdienstpflicht für die Kommune besteht nur im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen. Entgegen der weit verbreiteten Meinung muss nicht überall dort gestreut werden, wo es glatt ist. Vielmehr gibt es klare Vorgaben seitens der Rechtsprechung:

Demnach besteht die Räum- und Streupflicht auf Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortslagen lediglich an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen.

Viele zusätzlich erbrachte Räum- und Streuvorgänge der Stadt Drebkau sind somit reine Serviceleistungen für den Bürger. Sie werden weder vom Straßengesetz gefordert, noch lassen sie sich aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht ableiten. Weitere Winterdienstmaßnahmen erbringt die Kommune freiwillig, keine Rechtsnorm zwingt sie hierzu. So bestehen z.B. Winterdienstpflichten auf Fahrbahnen außerhalb geschlossener Ortslagen ausschließlich an besonders gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen.

Mit umsichtigen Verhalten können auch Sie etwas für eine ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes auf unseren Fahrbahnen tun:

- Bitte stellen Sie ihre Fahrzeuge, soweit möglich, auf ihrem Grundstück ab.
- Achten Sie darauf, lediglich einseitig zu parken bzw. eine ausreichende Durchfahrtsbreite für die Fahrzeuge des Winterdienstes zu gewährleisten.
- Schneiden Sie Ihre Sträucher und Bäume so, das herüberhängende Äste nicht in den Straßenbereich hineinragen und somit den Einsatz der Winterdienstfahrzeuge einschränken.
- Entfernen Sie abgelegte Steine von den Straßenrändern
- Schieben Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn.

Bei winterlichen Verhältnissen sind die Ablagerungen (Steine z.B.) von den Fahrern der Winterdienstfahrzeuge nicht zu erkennen. Dann kommt es ganz schnell zum Schaden am Winterdienstfahrzeug. Ich weise darauf hin: für den entstandenen Schaden am Fahrzeug und möglichen Folgeschäden (z.B. der Winterdienstauftrag kann nicht ausgeführt werden) hat der Grundstückseigentümer zu Haften und wird zur Kasse gebeten. Besteht keine Wendemöglichkeit für die Fahrzeuge bzw. ist die Durchfahrt nicht gewährleistet – so kann der Winterdienst nur eingeschränkt bzw. in einigen Fällen gar nicht durchgeführt werden. Auch bei fehlenden Möglichkeiten für die Ablagerungen von Schnee

z. B. bei Sackgassen (bebaut) oder Wendehammer (rundum Bebauung) ist die Schneeräumung für die Einsatzfahrzeuge technisch nicht möglich.

Im Gegensatz zu erforderlichen Winterdienstpflichten auf Fahrbahnen beschränken sich die Winterdienstpflichten auf Gehwegen nicht nur auf verkehrswichtige und gefährliche Stellen. Grundsätzlich müssen Fußgänger innerhalb geschlossener Ortslagen weitgehend gefahrlos zu Fuß jede Wohnung, gerade wenn es ältere und gebrechliche Personen sind, einigermaßen sicher erreichen können. Doch auch hier der allgemeine Hinweis: Der Bürger kann keine völlige Gefahrlosigkeit erwarten, wenn er Gehwege benutzt. Auch Fußgänger müssen sich im Winter dem Straßenzustand anpassen.

Gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Drebkau vom 11.10.2016 wurde die Winterdienstpflicht auf den Gehwegen und einigen Straßen auf die Anlieger und Hinteranlieger übertragen.

Die Schnee- und Glättebeseitigung ist an Werktagen bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr durchzuführen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Schnee- und/oder Glättebeseitigung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Neben einer Geldbuße können bei einem Glätteunfall hohe Schadenersatzforderungen der Geschädigten auf Sie zukommen.

Nähere Angaben zum Umfang der Winterdienstpflichten sind der aktuellen Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) zu entnehmen. Diese kann eingesehen werden im Internet unter: www.drebkau.de / Politik u. Gremien/Satzungen und Ortsteile/ Satzungen/Ordnung u. Sicherheit

Für weitere Fragen oder Hinweise steht Ihnen in der Stadtverwaltung, Spremberger Str.61, Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 20 Frau M. Jurk (035602 56234, jurkm@drebkau.de) zur Verfügung.

Horke
Bürgermeister

PRESSEMITTEILUNG DER DEUTSCHEN TELEKOM TECHNIK GMBH

Auftrag: IVH2017_11_6836_0067

Instandhaltung oberirdischer Telekommunikationsanlagen im Ortsnetz 35602 – Drebkau, Anschlussbereich 1 – Drebkau

Im Jahr 2017 führt die Deutsche Telekom Technik GmbH planmäßige Instandhaltungsmaßnahmen an ihren vorhandenen Anlagen in der Stadt Drebkau in folgenden Ortsteilen durch:

Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch.

Die Anlagen werden zunächst inspiziert (Mängelfeststellung). Im Anschluss erfolgt zeitnah die Instandsetzung, nicht standisichere Masten werden ausgewechselt.

Mit sämtlichen Tätigkeiten beauftragt die Deutsche Telekom Technik GmbH Auftragnehmer, die sich auf Verlangen ausweisen und legitimieren müssen.

Rückfragen und Hinweise unter Bezug auf die im Betreff genannte Auftragsnummer richten Sie bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL Ost, PTI 22, z Fs oIL
Neuer Friedberg 5, 98527 Suhl
Mail: T-NI-Ost.Pti-22-Fsoil-ivh@telekom.de

Horke
 Bürgermeister

Drebkauer Amtsblatt Redaktionsschluss / Erscheinungstermine 2017

Redaktionsschluss	Erscheinungstag	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
30.12.2016	07.01.2017	30.06.2017	08.07.2017
13.01.2017	21.01.2017	14.07.2017	22.07.2017
27.01.2017	04.02.2017	28.07.2017	05.08.2017
10.02.2017	18.02.2017	11.08.2017	19.08.2017
24.02.2017	04.03.2017	25.08.2017	02.09.2017
10.03.2017	18.03.2017	08.09.2017	16.09.2017
24.03.2017	01.04.2017	22.09.2017	30.09.2017
07.04.2017	15.04.2017	06.10.2017	14.10.2017
21.04.2017	29.04.2017	20.10.2017	28.10.2017
05.05.2017	13.05.2017	03.11.2017	11.11.2017
19.05.2017	27.05.2017	17.11.2017	25.11.2017
01.06.2017	10.06.2017	01.12.2017	09.12.2017
16.06.2017	24.06.2017	15.12.2017	23.12.2017

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Kregel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 , Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Das Standesamt Burg informiert über die Trautermine 2017

Das Standesamt Burg informiert über die Trautermine 2017

Trausamstage 2017 für die Bereiche Drebkau, Kolkwitz und Neuhausen/Spree

07. Januar	14. Januar	28. Januar
04. Februar	11. Februar	25. Februar
04. März	11. März	18. März
08. April	29. April	
20. Mai		
10. Juni	17. Juni	
08. Juli	15. Juli	29. Juli
05. August	12. August	
02. September	16. September	
07. Oktober	21. Oktober	
04. November	18. November	25. November
02. Dezember		

Trausamstage 2017 in Burg (Spreewald)

21. Januar	
18. Februar	
25. März	
22. April	
06. Mai	13. Mai

03. Juni	24. Juni
01. Juli	15. Juli
19. August	26. August
09. September	23. September
14. Oktober	
11. November	
16. Dezember	

Sonderwünsche sind individuell direkt mit dem Standesamt Burg abzustimmen. Den Termin der Eheschließung stimmt das Hochzeitspaar mit dem Standesamt ab, den dieses im Rahmen der Möglichkeiten gern für das Paar unverbindlich reserviert. Bindend wird dieser Termin erst, wenn eine Prüfung der Ehfähigkeit (frühestens 6 Monate vor Eheschließungstermin) des Paares erfolgt ist. Erst dann bekommt das Paar eine schriftliche Bestätigung des Termins.

Das Standesamt Burg erreichen Sie wie folgt:
 Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46
 03096 Burg (Spreewald)
 Tel. (035603) 68236 • Fax (035603) 753250
 www.amt-burg-spreewald.de • www.BurgimSpreewald.de
 standesamt@amt-burg-spreewald.de

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Den eigenen Weihnachtsbaum selbst schlagen

Am **Sonnabend, den 17.12.2016** werden von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr in diesem Jahr wieder Weihnachtsbäume vor Ort in Selbstwerbung verkauft.

Gemeine Kiefer, Schwarzkiefer und Gemeine Fichte können selbst ausgesucht und geschlagen werden.

Preise: bis 1,50 m	= 10,00 €
1,50 m bis 2,00 m	= 15,00 €
darüber	= 20,00 €

Die diesjährige Weihnachtsbaumfläche befindet sich nördlich der Straße Koschendorf - Illmersdorf direkt unter der Hochspannungsleitung. Es ist die gleiche Fläche wie im vergangenen Jahr.

Von der Koschendorfer Kreuzung kommend in Richtung Illmersdorf fahrend, befindet sich die Fläche unter der Leitung rechts ca. 500 m von der Straße entfernt. Hinweisschilder werden die Suche erleichtern.

Vom **12.12. bis 16.12.2016** besteht weiterhin die Möglichkeit Weihnachtsbäume auf dem Hof der Oberförsterei Drebkau während der Geschäftszeiten zu erwerben.

Stefan Rescher
 Revierförster/ Revier Casel

Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

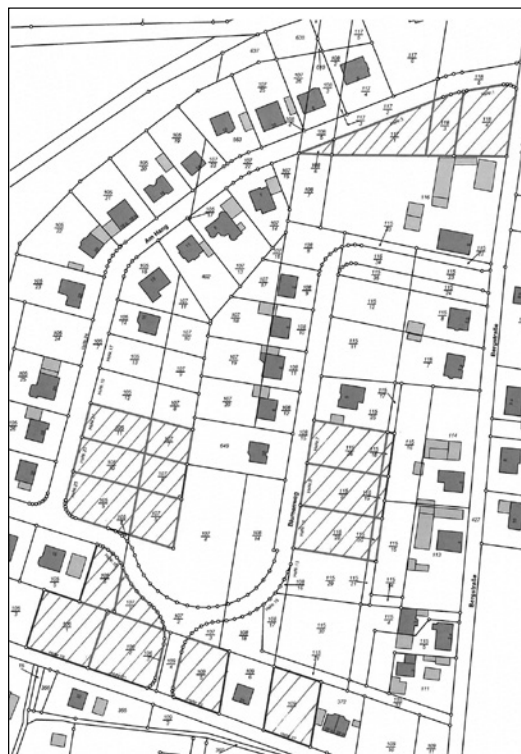
Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 m². Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten: Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremlinger Straße 61, 03116 Drebkau
Tel./Fax: 035602 562-0/-60
E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



Ende der Mitteilungen anderer Behörden